



XKatastrophenhilfe Betriebskonzept

**Version 1.0
Juni 2013**

Dokumentinformationen

Speicherdatum:	26.04.2013
Version:	0.6
Zustand:	<input type="checkbox"/> in Bearbeitung seit: 26.4.2013 <input type="checkbox"/> vorgelegt am: <input checked="" type="checkbox"/> abgenommen
Verfasser:	Hr. Rehbach, Hr. Kiehle
Projektleiter:	Hr. Rehbach
Dokumenten-ID:	2013-06-04 XKatastrophenhilfe - Betriebskonzept.docx

Dokumentenhistorie

Datum	Version	Änderungsgrund	Bearbeiter
18.01.2012	0.1	Gliederungsentwurf	Hr. Kiehle
20.01.2012	0.2	erster Entwurf	Hr. Kiehle
07.02.2012	0.3	Überarbeitung	Hr. May
	0.4	Überarbeitung	Hr. May
01.02.2013	0.5	Überarbeitung	Hr. Rehbach
26.04.2013	0.6	QS	Hr. Kiehle
04.06.2013	1.0	Abnahme	Hr. Rehbach

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Gegenstand des Betriebs	5
3. Ziele und Leitlinien des Betriebs	6
3.1. Verlässlichkeit des Betriebes	6
3.2. Investitionsschutz und Planungssicherheit	6
3.3. Sicherstellung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Interessensgruppen	6
3.4. Sicherstellung der Qualität des Standards.....	6
3.5. Transparentes und dokumentiertes Handeln	7
4. Akteure.....	8
4.1. Projektleitung und Betreiber.....	8
4.2. Projektarbeitsgruppe A.....	8
4.3. Anwender / Nutzer.....	9
4.4. Systemhersteller/Technik-AG	9
5. Aufgaben.....	10
5.1. Veröffentlichung des Standards	10
5.2. Pflege und Weiterentwicklung des Standards.....	10
5.3. Informations- und Erfahrungsaustausch mit Beteiligten und Interessierten	10
5.4. Unterstützungsaufgaben	10
5.5. Einrichtung, Organisation und Moderation von Arbeitsgruppen und deren Treffen	11
6. Organisation	12
7. Ausgewählte Prozesse	13
7.1. Änderungsmanagement	13
7.2. Releasemanagement	14
8. Kosten und Finanzierung	16
9. Quellenverzeichnis	17
10. Abbildungsverzeichnis	18

1. Einleitung

Im Rahmen des Projektes XKatastrophenhilfe wird unter Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein fachlicher Standard zur Beschreibung von Ressourcen im Kontext des Katastrophenschutzes erarbeitet. Auf Basis dieses Standards sollen Informationen über verfügbare Hilfeleistungspotenziale und schützenswerte Einrichtungen zwischen Krisenmanagementsystemen unterschiedlicher Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Leitstellen) ausgetauscht werden, um im Ernst- und Bedarfsfall über eine aktuelle Lageübersicht zu verfügen und Ressourcen schneller identifizieren zu können.

Der Standard soll über seine fachliche Definition hinaus als XÖV¹-konformer Standard entwickelt bzw. umgesetzt werden. Die Kriterien zur Feststellung der XÖV-Konformität eines XML-basierten Fachstandards werden durch das Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer IT-Standards [XÖV10], herausgegeben durch die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik und die OSCI-Leitstelle², vorgegeben. Das darin definierte Konformitätskriterium K-5 fordert über die technische Konformität eines XÖV-Standards hinaus auch die Vorlage eines Pflegekonzeptes eines Standards, „aus dem erkennbar ist, dass eine langfristige Wartung und Fortschreibung gewährleistet wird.“ [XÖV10] Die Entwicklung eines XÖV-konformen Standards soll somit auch nachhaltig erfolgen mit der Intention, dass sich Auftraggeber und Entwickler des Standards bereits frühzeitig mit der Betriebsphase eines Standards und den daraus entstehenden Aufgaben auseinandersetzen.

Unter „Betrieb eines Standards“ ist die Lebenszyklus-Phase eines Standards zu verstehen, in der der bereits entwickelte Standard durch die Anwender in ihren Systemen umgesetzt und genutzt wird. Dieser stellt somit das Ziel der Entwicklung eines XÖV-Standards dar. Innerhalb dieser Lebenszyklusphase muss die Pflege des Standards auf gegebenenfalls auftretende Änderungsanforderungen reagieren können, die durch eine sich verändernde rechtliche, organisatorische, technische und prozessuale Umgebung entstehen oder aus fachlichen Gründen gestellt werden. Hierzu muss eine Organisationsstruktur mit dem Ziel eines nachhaltigen Betriebs definiert werden, die die entsprechend zu identifizierenden Aufgaben wahrnimmt. Darüber hinaus müssen Prozesse definiert werden, wie diese Aufgaben durch den Betreiber³ umgesetzt werden und wie Externe auf den Betrieb Einfluss nehmen können.

Das hier vorliegende Dokument beschreibt Leitsätze zum Betrieb des XÖV-Standards XKatastrophenhilfe, identifiziert Aufgaben zum Betrieb, definiert eine entsprechend mit den Aufgaben betreute Organisationsstruktur und die hierfür wichtigen Prozesse.

¹ XÖV = XML in der öffentlichen Verwaltung

² mittlerweile organisatorisch aufgegangen in der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) – ein Organ des IT Planungsrates

³ Als Betreiber gilt die für die Entwicklung und Pflege zuständige Stelle (Organisationseinheit) der öffentlichen Verwaltung

2. Gegenstand des Betriebs

Folgende Arbeitsergebnisse sollen in den Betrieb überführt werden und unterliegen dem hier ausgeführten Betriebskonzept:

- Fachliches Datenmodell XKatastrophenhilfe
- Glossar des fachlichen Datenmodells
- Fähigkeitenkatalog
- technisches Daten- und Informationsmodell XKatastrophenhilfe in Form eines XÖV-konformen UML-Modells inkl. Dokumentation
- aus dem Daten- und Informationsmodell generierte XML Schema Dateien und Dokumentationsfragmente
- Dokumentation des Standards XKatastrophenhilfe inklusive Prozessabbildung
- OSCI-Profil zu XKatastrophenhilfe
- Arbeitsumgebung zur Entwicklung und Pflege des Standards XKatastrophenhilfe.

Im Zuge des Betriebs des Standards kann darüber hinaus auch das hier vorliegende Dokument einer Pflege unterworfen sein.

3. Ziele und Leitlinien des Betriebs

Die folgenden Leitlinien stellen die Grundlage des Betriebes des Standards XKatastrophenhilfe dar und dienen vorrangig dem gemeinsamen Verständnis der Aufgaben, die aus dem nachhaltigen Betrieb des Standards entstehen.

3.1. Verlässlichkeit des Betriebes

Im Lebenszyklus eines Standards schließt sich an die Entwicklung die Phase des Betriebes an. Für eine breite Adaption des Standards und eine nachhaltige Nutzung ist es unerlässlich, dass eine ordnungsgemäße und verlässliche Durchführung der Betriebsaufgaben mittel- bis langfristig sichergestellt ist. Hierzu zählen vor allem die Einrichtung transparenter Kommunikationswege und Abstimmungsverfahren sowie eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Vermeidung von bürokratischen, organisatorischen und technischen Hürden. Grundlage für einen verlässlichen Betrieb ist eine mittelfristig (drei bis fünf Jahre) gesicherte Finanzierung.

3.2. Investitionsschutz und Planungssicherheit

Insbesondere für Systemanbieter, aber mittelbar auch für die Anwender des XKatastrophenhilfe Standards, ist diese gesicherte Finanzierung von besonderer Bedeutung.

Dies bedeutet auch, dass der Standard weitgehend adaptiert, umgesetzt und gepflegt wird. Änderungen am Standard sollten mit entsprechenden Vorlaufzeiten und vor allem transparent eingearbeitet und beschlossen werden, um Anpassungen an den Anwendungskomponenten auch planbar zu gestalten. Darüber hinaus unterstützt ein Konfigurations- und Releasemanagement die Planungssicherheit der Beteiligten. Gerade bei Standards ist der Aspekt der Stabilität höher zu bewerten, als die Anpassung an neuste technologische Entwicklungen. Unterstützt werden können die Aspekte Investitionsschutz und Planungssicherheit durch die Verwendung etablierter Methoden, Werkzeuge, Prozesse, Standards und Technologien.

3.3. Sicherstellung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Interessensgruppen

Für eine breite Akzeptanz des zu entwickelnden und betreibenden Standards XKatastrophenhilfe ist es wichtig, dass alle relevanten Interessensträger in den Pflege- und vor allem Weiterentwicklungsprozess des Standards mit eingebunden werden. Somit werden Beteiligte und Betroffene frühzeitig über anstehende Änderungen informiert und können die Umsetzung des Standards entsprechend voranbringen. Die Arbeit der länderoffenen, projektbegleitenden Bund-/Länder-Arbeitsgruppe XKatastrophenhilfe soll demnach auch im Zuge des Betriebs des Standards fortgeführt werden.

Die Einrichtung einer Technik-AG (siehe Kapitel 4.5) als nicht-normatives Gremium stellt sicher, dass der Standard an Markterfordernisse angepasst wird. Hier werden Anforderungen und Randbedingungen von potentielle Softwareherstellern evaluiert, um eine praxisnahe Umsetzung des Standards gewährleisten zu können.

3.4. Sicherstellung der Qualität des Standards

Im Zuge von Änderungen und Erweiterungen des Standards innerhalb der Betriebsphase ist es unerlässlich, die Qualität des Standards sicher zu stellen. Qualität ist hierbei im Sinne eines zuverlässigen Betriebs, einer transparenten Aufgabenwahrnehmung, Effizienz und Effektivität zu verstehen. Hierbei sollen geeignete Qualitätssicherungsprozesse etabliert werden, sowohl bei der Erarbeitung von Teilergebnissen, als auch innerhalb der entsprechenden Betriebsprozesse wie beispielsweise der Bewertung von Änderungsanträgen. Gleichmaßen soll die Qualität des Standards auch durch die konsequente Anwendung etablierter und anerkannter Methoden, Prozesse, Standards und Technologien unterstützt werden. Dabei ist es im Zuge einer Pflege und Weiterentwicklung des Standards wichtig,

die Konsistenz der Bestandteile des Standards (siehe oben), insbesondere zwischen fachlichem und technischem Datenmodell, zu erhalten.

3.5. Transparentes und dokumentiertes Handeln

Für eine nachhaltige Akzeptanz des Standards ist die Etablierung und Nutzung transparenter Prozesse unabdinglich. Dies gilt umso mehr in einem Ebenen-übergreifenden Kontext unter Beteiligung Ex-terner, wie beispielsweise Systemintegratoren. So sollen alle Vorgänge, die zur Entscheidung über Änderungsanträge führen, hinreichend dokumentiert und bei Bedarf veröffentlicht werden.

4. Akteure

Im Rahmen des Betriebes des Standards XKatastrophenhilfe werden die folgenden Beteiligten differenziert.

4.1. Projektleitung und Betreiber

Initiator der Entwicklung des Standards XKatastrophenhilfe ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Das BBK übernahm bei der Erstellung der Erstversion von XKatastrophenhilfe die Projektleitung und Koordination der Arbeitsgruppen.

Als Betreiber des Standards XKatastrophenhilfe ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vorgesehen. Es übernimmt hierbei vor allem die Aufgaben im Rahmen der Veröffentlichung und Pflege des Standards sowie die Koordination und Umsetzung des Änderungs- und Releasemanagements. Erweiterungs- und Weiterentwicklungsanträge werden zentral durch das BBK erfasst, vorbereitet und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das BBK organisiert so fern notwendig die Arbeitstreffen der Projektarbeitsgruppe XKatastrophenhilfe und steuert die Pflegearbeiten am Standard. Darüber hinaus übernimmt das BBK die Tätigkeiten im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit und Gremienabstimmung (bspw. XÖV-Anwenderkonferenz). Das BBK dient auch als zentraler Ansprechpartner zu Fragen zur Anwendung und Nachnutzung des Standards, es kann somit also auch Beratungsanfragen in diesem Kontext annehmen und die Anfragenden entsprechend unterstützen.

4.2. Abstimminstanz

Auf Vorschlag des BBK stimmte der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (AK V der IMK) der Einrichtung einer länderoffenen, projektbegleitenden Bund-/Länder-Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung der Entwicklung des Standards zu. Wie schon während der Erstellung der Erstversion wird der AK V auch in der Betriebsphase in Form von Zwischenberichten über den Fortgang der Arbeiten an XKatastrophenhilfe informiert.

Im März 2012 legte die Arbeitsgruppe XKatastrophenhilfe die Ergebnisse der fachlichen Anforderungsdefinition dem AK V der IMK zur Kenntnis vor. Innerhalb des Betriebes wird der AK V der IMK den abgenommenen Standard XKatastrophenhilfe unterstützen. Dies betrifft notwendig werdende Weiterentwicklungen, die über die fachliche und technische Pflege des Standards hinausgehen. Die Länder erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Entscheidung, den AK V aufgrund des Umfangs oder der grundlegenden Natur einer Änderung einzubeziehen, trifft die Arbeitsgruppe XKatastrophenhilfe. Änderungen im Rahmen der fachlichen und technischen Pflege des Standards, die zu einer neuen Version führen, werden dem AK V zur Kenntnis vorgelegt.

4.3. Projektarbeitsgruppe A

Die Bund-Länderoffene Projektarbeitsgruppe XKatastrophenhilfe unter Leitung des BBK soll auch in der Phase des Betriebs des Standards aufrechterhalten werden. Die Projektarbeitsgruppe soll in der Betriebsphase die Rolle des Änderungsgremiums wahrnehmen, d.h. die vorgebrachten Änderungsanfragen (fachlicher und technischer Natur) bewerten und darüber entscheiden und somit die Anpassung des Standards im Sinne einer Pflege durchführen. Sie soll auch dazu dienen, über mögliche Anfragen im Zuge der Erweiterung bzw. Weiterentwicklung zu diskutieren und eine gemeinsame Position hierzu zu formulieren, die dann als Beschlussvorlage über das BBK an den Auftraggeber gerichtet werden kann. Die Projektarbeitsgruppe erarbeitet Entscheidungen über Konsensbildung.

An der Arbeitsgruppe sind die gleichen Mitglieder beteiligt, die auch in der Projektarbeitsgruppe A an der Erstellung der Erstversion von XKatastrophenhilfe mitgewirkt haben. Die Projektarbeitsgruppe steht weiteren Vertretern, insbesondere aus den Ländern und aus den Kommunen, offen. Interessenten können sich hierzu an das BBK als Betreiber des Standards wenden.

4.4. Anwender / Nutzer

Der Standard wird für den Einsatz in Krisenmanagementsystemen entwickelt, somit sind Anwender beziehungsweise Nutzer des Standards insbesondere Behörden, Institutionen und Organisationen der Katastrophenhilfe- bzw. des Katastrophenschutzes bei Bund, Ländern, Kommunen oder übergreifenden Leitstellen. Die Anwender können beim Betreiber Änderungsanträge zum Standard einreichen. Dies wird voraussichtlich immer dann genutzt werden, wenn Fehler im Standard enthalten sind, die trotz vorgesehener Qualitätssicherung nicht behoben wurden. Auch können aus dem Anwenderkreis Erweiterungs – oder Änderungsvorschläge zum Standard gestellt werden.

4.5. Systemhersteller/Technik-AG

Neben den Anwendern selbst, sind auch die Hersteller von Krisenmanagementsystemen als weitere Interessensgruppe zu benennen. Diese setzen den Standard XKatastrophenhilfe um und tragen somit zu einer Verbreitung des Standards bei. Um technische Hürden frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können, ist es angeraten, die Systemhersteller in den Änderungsmanagement-Prozess einzubinden. Sowohl dahingehend, dass Systemhersteller eigene Änderungsanforderungen formulieren können, aber auch durch eine direkte Einbindung in einem technischem Untergremium auf organisatorischer Ebene. Dies ist insbesondere dann ratsam, wenn im Zuge von Änderungsanforderungen rein technische Änderungen bewertet werden sollen, die keine Auswirkung auf die fachliche Ebene haben. Diese „Technik-AG“ wird parallel zur fachlich aufgestellten Projektarbeitsgruppe XKatastrophenhilfe aufgebaut und ebenfalls durch das BBK geleitet. Sie wird auf Aufforderung der fachlichen Arbeitsgruppe oder des BBK tätig, sofern Änderungen die technische Umsetzung grundlegend berühren. An einer Teilnahme interessierte Hersteller können sich an das BBK wenden. Das BBK entscheidet über die Aufnahme in die Technik-AG.

5. Aufgaben

5.1. Veröffentlichung des Standards

Der Standard und die dazu gehörigen Bestandteile und Artefakte werden in der jeweils aktuellen Version auf einer vom BBK eingerichteten Internetpräsenz veröffentlicht. Darüber hinaus werden der Standard sowie das Pflegekonzept und der aktuelle Projektsteckbrief im XRepository (<https://www.xrepository.deutschland-online.de/>) vom BBK publiziert. Ältere Versionen sollten bis zum Zeitpunkt ihrer Abkündigung, d. h. den Zeitpunkt, ab dem sie durch den Betreiber nicht mehr unterstützt werden, ebenfalls abrufbar bleiben.

5.2. Pflege und Weiterentwicklung des Standards

Zentrale Aufgabe des Betriebs des Standards XKatastrophenhilfe ist die Pflege und Weiterentwicklung des Standards. Die Pflege des Standards meint hier die Behebung von Fehlern sowie fachliche oder technische Anpassungen kleineren Ausmaßes. Unter Weiterentwicklung des Standards wird beispielsweise die Erweiterung um weitere Prozesse oder gravierende fachliche und technische Anpassungen verstanden. Beide Gebiete werden durch das BBK koordiniert und umgesetzt. Bei Weiterentwicklungen beziehungsweise Erweiterungen des Standards wird der AK V in Kenntnis gesetzt, um auch nicht direkt in der Projektarbeitsgruppe A beteiligten Ländern eine Rückmeldung zu ermöglichen.

Pflege und Weiterentwicklung basieren auf einem transparenten Änderungsmanagementprozess, der es allen Betroffenen ermöglicht, Änderungsanfragen an den Betreiber des Standards zu richten und über den Fortgang der Änderungsanträge informiert zu werden. Änderungsanträge sind an den Betreiber zu richten und sollen den Gegenstand der Änderungsanfrage und sofern möglich Änderungsvorschläge benennen. Das BBK konsolidiert die eingegangenen Änderungsanträge, bewertet diese zusammen mit den entsprechenden Arbeitsgruppen und verantwortet sie im Zuge des Releasemanagements. Sollte es sich um Änderungsanträge handeln, die eine Erweiterung des Standards notwendig machen, so bereitet das BBK zusammen mit der Projektarbeitsgruppe XKatastrophenhilfe nach erfolgter Bewertung einen konsolidierten Bericht zur Vorlage beim AK V der IMK vor.

Im Zuge der Überarbeitung des Standards wird eine erneute XÖV-Konformitätsprüfung angestoßen, sofern Änderungen am technischen Modell des Standards (UML Modell) durchgeführt werden.

5.3. Informations- und Erfahrungsaustausch mit Beteiligten und Interessierten

Für eine konsequente, kontinuierliche und nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung des Standards wird ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch von Nutzern und Beteiligten durchgeführt, dem sich auch weitere Interessierte anschließen können. Hierfür werden maßgeblich die Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppen beziehungsweise Gremien genutzt. Zudem ist auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Veranstaltungen und Gremien dritter, wie zum Beispiel der XÖV-Anwenderkonferenz, und dem BITKOM e.V. anzustreben, um die dortigen Entwicklungen frühzeitig in die Weiterentwicklung des Standards aufnehmen zu können, aber auch um die Öffentlichkeit weiterhin über den Stand der XKatastrophenhilfe zu informieren.

5.4. Unterstützungsaufgaben

Im Zuge der Veröffentlichung des Standards und vor allem im Rahmen der Adaption, also der erstmaligen Umsetzung und Nutzung, von XKatastrophenhilfe ist damit zu rechnen, dass vermehrt Beratungsanfragen von Anwendern und Entwicklern an das BBK gerichtet werden. Beratungsanfragen können auch im Kontext einer Ausdehnung oder Nachnutzung des Standards XKatastrophenhilfe in anderen Fachlichkeiten und Fachsystemen (wie zum Beispiel bei Feuerwehren) entstehen. Das BBK wird im Rahmen seiner vorhandenen Ressourcen diese Beratungsanfragen unterstützen und somit zu einer nachhaltigen Adaption des Standards beitragen. Bei Bedarf werden hierfür auch die fachlichen und technischen Arbeitsgruppen genutzt.

5.5. Einrichtung, Organisation und Moderation von Arbeitsgruppen und deren Treffen

Für die Bewertung, Priorisierung, Entscheidung, Umsetzung und die Qualitätssicherung von Änderungsanträgen an den Standard greift das BBK auf zwei Projektarbeitsgruppen zurück, die bereits während der Entwicklung des Standards XKatastrophenhilfe initiiert wurden. Die fachlich orientierte Bund-/Länderoffene Projektarbeitsgruppe A unter Leitung des BBK besteht aus vorrangig fachlich orientierten Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen. Daneben wird unter Leitung des BBK eine technisch orientierte Arbeitsgruppe („Technik AG“) aufgebaut, die vorrangig aus Vertretern von Krisenmanagementsystemen zusammengesetzt wird. Bei Bedarf kann in Ausnahmefällen auch technisch-orientierten Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen die Teilnahme ermöglicht werden. Nähere Ausführungen hierzu siehe auch im folgenden Kapitel.

Das BBK richtet die Arbeitsgruppen ein, lädt potentielle Teilnehmer zur Mitarbeit ein, organisiert und moderiert die Treffen der Arbeitsgruppen und stellt den Erfahrungs- und Ergebnisaustausch zwischen den Arbeitsgruppen sicher.

6. Organisation

Ableitend aus den Aufgaben und den aufgezeigten Akteuren wird vorgeschlagen, eine Organisationsstruktur für den Betrieb des Standards XKatastrophenhilfe aufzubauen, die sowohl die Interessen aller Beteiligten und Betroffenen berücksichtigt, eine transparente und zielgerichtete Arbeitsweise erlaubt und die bezüglich der zu beachtenden Auftragsverhältnisse das Zuständigkeitsprinzip beachtet.

Wie bereits oben ausgeführt wird empfohlen, die bereits existierende Bund/Länderoffene Projektarbeitsgruppe XKatastrophenhilfe unter Leitung des BBK fortzuführen. Sie soll vorrangig dazu dienen, eingehende Änderungsanträge gemeinsam fachlich zu bewerten und deren Umsetzung vorzubereiten. Ebenso soll diese Arbeitsgruppe dazu genutzt werden, eingehende Erweiterungsvorschläge zu diskutieren und zu bewerten. Sofern diese den Umfang der normalen Standardpflege überschreiten, werden die Ergebnisse einer solchen Abstimmung bei Bedarf auch dem AK V zur Kenntnis vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe trifft ihre Entscheidung durch Konsensbildung. Sie setzt sich aus Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen mit fachlicher Fokussierung zusammen. Die Treffen der fachlichen Projektarbeitsgruppe werden durch das BBK koordiniert, vorbereitet, moderiert und nachbereitet. Die Arbeitsgruppe wird bei Bedarf einberufen. Nach derzeitiger Einschätzung erscheint eine Einberufung der Arbeitsgruppe zu zwei Treffen pro Jahr als ausreichend. Die Treffen sollten mit den Terminen zum Releasemanagement abgestimmt werden.

Neben der fachlich orientierten Arbeitsgruppe soll eine weitere Arbeitsgruppe unter Leitung des BBK einberufen werden, die sich vornehmlich für eine technische Bewertung eingehender Änderungsanträge und Erweiterungswünsche verantwortlich zeichnet. Dies ist angeraten, da insb. in der Adaptionsphase des Standards vornehmlich technische Fragestellungen und technische Änderungsanforderungen seitens der Lösungsanbieter eingehen werden. Diese sollten durch eine Gemeinschaft von Systemherstellern in der Arbeitsgruppe gemeinsam diskutiert und bewertet werden, sofern die fachliche Arbeitsgruppe hier nicht zu einem Ergebnis kommt. Die Arbeitsgruppe soll sich aus technischen Experten von Bund, Ländern und Kommunen sowie Systemherstellern zusammensetzen. Somit dient diese Arbeitsgruppe auch dem Zweck die Lösungsanbieter frühzeitig über bevorstehende Änderungen am Standard zu beteiligen und so eine breitere Akzeptanz zu schaffen. Die Arbeitsgruppe wird durch das BBK einberufen, koordiniert, vorbereitet, moderiert und nachbereitet. Die Terminierung der Treffen der technischen Arbeitsgruppe sollte sich an den Terminen der fachlichen Arbeitsgruppe orientieren. Die technische Arbeitsgruppe arbeitet ebenfalls konsensbasiert und verfasst Bewertungen und Empfehlungen von Änderungsanträgen und Erweiterungswünschen.

Die durch die Arbeitsgruppen bewerteten und zur Umsetzung empfohlenen Änderungsanträge werden in ihren jeweiligen Dimensionen – also Fachmodell und technisches Modell – durch die jeweiligen Arbeitsgruppen koordiniert durch das BBK umgesetzt. Sollten Weiterentwicklungen des Standards XKatastrophenhilfe angezeigt sein, so erarbeiten die Arbeitsgruppen unter Lenkung des BBK einen Bericht für den AK V. Gleichsam werden auch die Umsetzungsergebnisse des Standards mit Veröffentlichung dem AK V vorgelegt. Dies bezieht auch die Releases des Standards ein, die im Rahmen einer „normalen“ Pflege erarbeitet werden. Nach erfolgter Kenntnisnahme des Releasestandes wird die XÖV-Konformitätsprüfung auf Antrag des BBK beantragt und durchlaufen. Der Releasestand des Standards wird mit dem Ziel der Umsetzung durch die Lösungsanbieter und somit Anwendung durch die Nutzer veröffentlicht.

7. Ausgewählte Prozesse

Nachfolgend sollen ausgewählte Prozesse, die besondere Bedeutung im Zuge der Pflege und Weiterentwicklung des Standards XKatastrophenhilfe besitzen, betrachtet werden. Zum einen wird das Änderungsmanagement vorgestellt, auf dem die weitere Fortschreibung des Standards XKatastrophenhilfe beruht. Anschließend werden Grundzüge des Releasemanagements des Standards beschrieben, deren Kern eine koordinierte und zeitlich terminierte Veröffentlichung einer Standard-Veröffentlichung (Release) darstellt.

7.1. Änderungsmanagement

Grundlage der Fortschreibung des Standards XKatastrophenhilfe – sowohl im Rahmen der Pflege als auch im Sinne von Erweiterungen und Weiterentwicklungen – sind so genannte Änderungsanträge. Diese können durch beliebige Personen, Institutionen, Organisationen, Behörden oder Unternehmen gestellt werden; unabhängig ob sie einer der obigen Organisationsstrukturen des Betriebes (fachliche Arbeitsgruppe, technische Arbeitsgruppe, Betreiber (BBK)) oder Externe wie bspw. Anwender oder anderer Interessensvertreter sind.

Grundsätzlich gilt: Keine Änderung/Umsetzung ohne Änderungsantrag und ohne Umsetzungsplanung!

Abbildung 1 stellt idealtypisch den Prozess des Änderungsmanagements dar. Änderungsanträge beinhalten neben dem Namen des Antragstellers auch den Bestandteil des Standards auf den sich der Antrag bezieht. Eine genaue Beschreibung des Änderungsvorschlags beziehungsweise des Fehlers, der gemeldet werden soll ist beizufügen. Eine erste Abschätzung zum Problem, dessen Auswirkung und sofern möglich, ein Lösungsvorschlag, sind zu beschreiben. Änderungen können somit sowohl Fehlerbehebungen, Korrekturen, Anpassungen als auch Erweiterungen sein. Sie werden in strukturierter Form durch den Antragsteller erfasst und elektronisch beim Betreiber eingereicht. Der Betreiber sichtet die eingehenden Änderungsanträge, kategorisiert, priorisiert und konsolidiert diese und kann gegebenenfalls triviale Änderungsanträge direkt beantworten. Der Antragsteller wird über den Eingang eines Änderungsantrages sowie über die weiteren Schritte und Entscheidungen zu seinem Antrag informiert. Die konsolidierten Änderungsanträge werden der fachlichen und technischen Arbeitsgruppe zur Diskussion und Bewertung vorgelegt. Die Arbeitsgruppen erarbeiten eine gemeinsame, konsensbasierte Empfehlung zur Umsetzung des Änderungsantrages oder lehnen die Umsetzung des Änderungsantrags begründet ab. Der Betreiber plant die Umsetzung unter Berücksichtigung des Releasemanagements und setzt die Änderungsanträge um. Ggf. wird die Umsetzung innerhalb eines neuen Releases beauftragt. Er zeichnet sich auch dafür verantwortlich, die notwendigen Ressourcen für eine Umsetzung zu planen und nach Möglichkeit bereitzustellen. Werden Änderungsanträge identifiziert, die eine Weiterentwicklung/Erweiterung des Standards darstellen, so erarbeitet das BBK zusammen mit den Arbeitsgruppen bei Bedarf einen Bericht an den AK V. Der Betreiber informiert die Arbeitsgruppen und den Antragsteller über umgesetzte Änderungen.

Das BBK als Betreiber errichtet eine Plattform zur Darstellung und Abwicklung des Änderungsmanagements. Über diese können Änderungsanträge eingebracht, ihr Bearbeitungsstand eingesehen und allgemeine Informationen über das Projekt angesehen und heruntergeladen werden.

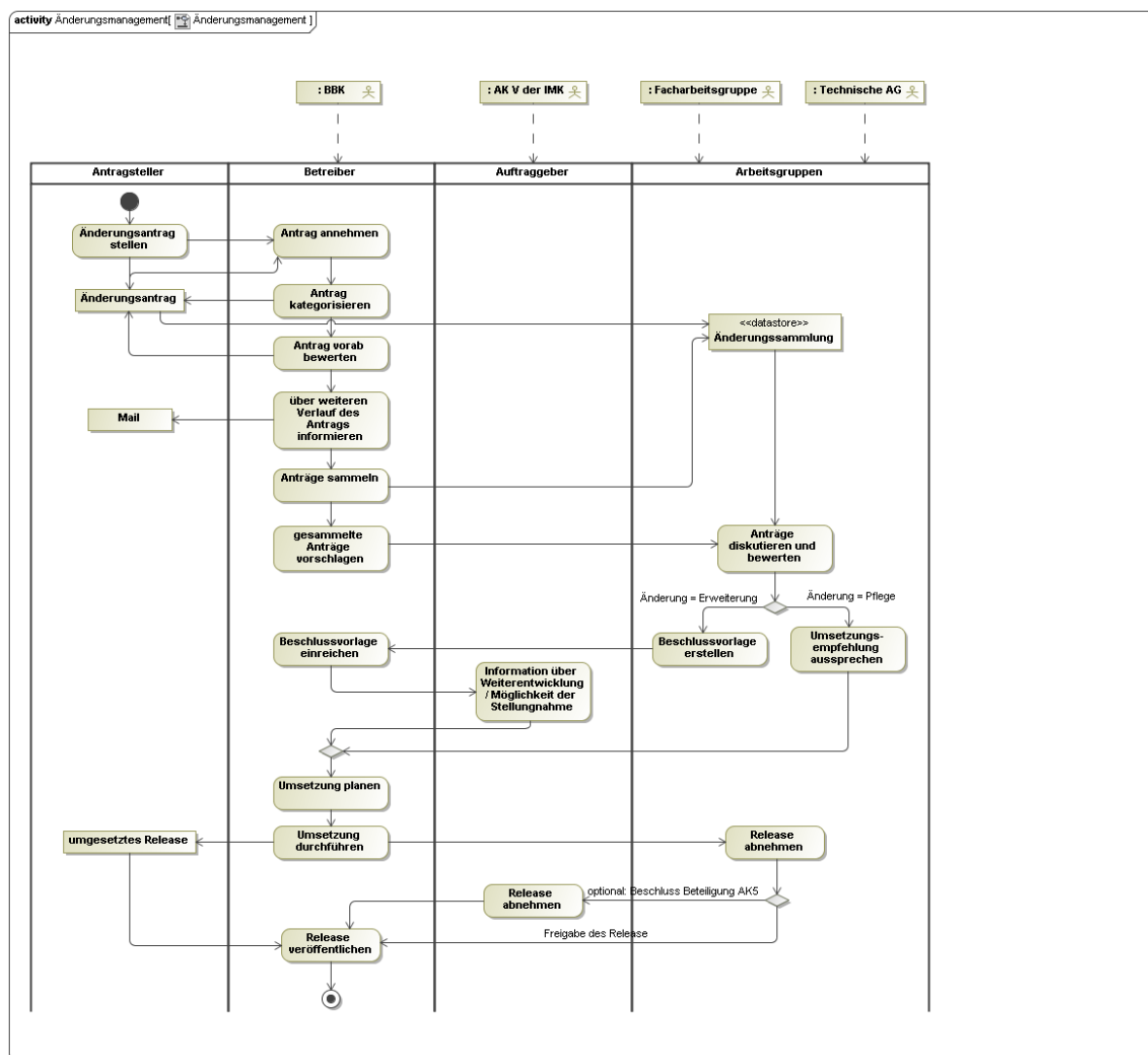


Abbildung 1 Änderungsmanagement-Prozess

7.2. Releasemanagement

Ein weiterer wichtiger Betriebsaspekt ist das Konfigurations- und Releasemanagement. „Release“ bedeutet hier eine neue zu veröffentlichte Version des Standards XKatastrophenhilfe. Ein Release umfasst in der Regel mehrere umgesetzte Änderungen.

Um Anpassungsaufwände in den Implementierungen zu minimieren und um die Zielstellung des Investitionsschutzes und der Planungssicherheit erreichbar zu gestalten, ist vorgesehen, maximal ein Release pro Jahr zu veröffentlichen.

Die Versionsbezeichnung eines Releases folgt der Form „XKatastrophenhilfe M.n⁴“, bspw. also „XKatastrophenhilfe 1.4“ für das vierte Unterrelease der ersten Version des Standards. Das Hochzählen der Hauptversionsnummer (Major- number) sollte in der Regel bei Weiterentwicklungen bzw. Erweiterungen des Standards erfolgen – die Minor- number hingegen im Rahmen der Umsetzung von Änderungen im Sinne der Pflege des Standards.

⁴ M = Major number (Hauptversionsnummer), m = minor number (Unterversionsnummer)

In Ausnahmefällen, beispielsweise durch notwendige Reaktionen auf gesetzliche Anpassung, kann es auch notwendig sein, vom Releaseplan mit fest vorgegebenem Releasedatum abzuweichen, und unterjährig ein neues Release zu veröffentlichen.

Das BBK als Betreiber des Standards legt für die Releaseplanung in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen ein festes Releasedatum fest. Hierfür sind folgende Zeitplanungen und Abhängigkeiten zu beachten:

- Bei Weiterentwicklungen/Erweiterungen des Standards XKatastrophenhilfe ist vor der Umsetzung der AK V per Bericht zu informieren.
- Bei Veröffentlichung eines Releases wird der AK V per Bericht informiert.
- Vor Veröffentlichung eines Releases ist es immer dann notwendig die XÖV-Konformitätsprüfung erneut zu durchlaufen, wenn sich Änderungen am technischen UML-Modell und somit an den erzeugten XML Schema-Dateien ergeben.
- Vor Veröffentlichung sollte eine Qualitätssicherung der Ergebnisse erfolgen. In dieser Zeit sollten keine neuen Änderungen realisiert werden (Feature-/Code-Freeze).
- Für Änderungsanträge, die innerhalb des nächsten Releases berücksichtigt werden sollen, sollte ein spätestes Eingangsdatum festgelegt werden. Alle danach eintreffenden Änderungsanträge sollten erst für das kommende Release berücksichtigt werden. Der „Einsendeschluss“ für Änderungsanträge sollte ca. 2 bis 4 Wochen vor Terminierung derjenigen Arbeitsgruppensitzung gesetzt werden, auf die die konkrete Umsetzungsplanung für das Release folgt.

Mit Veröffentlichung des Releases wird der geänderte Standard offiziell bekannt gemacht. Neue Implementierungen sind danach angehalten das neueste Release des Standards zu implementieren. Bestehende Implementierungen sind angehalten ihre Komponenten binnen Jahresfrist an ein neues Release anzupassen. Nach Ablauf eines Jahres gilt das entsprechend veröffentlichte Release als verbindlich, d.h. die Lösungsanbieter sollten nach Möglichkeit jährlich ihre Systeme auf das Vorjahresrelease anpassen.

8. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die initiale Erstellung des Standards und die Projektgruppe werden durch das BBK getragen. Der erforderliche Mittelbedarf für die weitere Pflege und Bearbeitung bei Änderungen am fachlichen Datenmodell bzw. der UML-Modellierung wird noch ermittelt. Die Aufgaben sollen mittelfristig durch eine Stelle im BBK wahrgenommen werden.

Die regelmäßig anfallenden Kosten durch Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Abstimmung fachlicher Belange werden wie folgt aufgeteilt:

- Kosten der Anwesenheit der Teilnehmer werden von der entsprechenden Dienststelle getragen
- Die anfallenden Reisekosten (Unterkunft etc.) werden durch das BBK getragen

Ein entsprechendes erweitertes Finanzierungsmodell im Zuge der Teilnahme weiterer Bundesländer an den Standardisierungsaktivitäten ist zunächst nicht geplant.

9. Quellenverzeichnis

[XÖV10] Die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik & Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer IT-Standards. Version 1.1. Online: http://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/X%D6V-HandbuchV1_1.pdf. Letzter Zugriff: 26.04.2013

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Änderungsmanagement-Prozess..... 14